



NOCH FRAGEN?

Solltest du noch Fragen haben,
wende dich bitte an
integrationsbeauftragte@kreis-fs.de

oder an
Landratsamt Freising
Integrationsbeauftragte
Landshuter Straße 31
85354 Freising

www.kreis-fs.de



نوعتال أجل من مَعًا

together for diversity

çeşitlilik için birlikte

insieme per la diversità

juntos por la diversidad

заједно за различитост

ensemble pour la diversité

împreună pentru diversitate

一起為多様性

вместе для разнообразия

Der Integrations-
beirat des
Landkreis Freising –

**JETZT
BEWERBEN!**



LANDKREIS
FREISING

WER IST DER INTEGRATIONSBEIRAT?

Der Integrationsbeirat ist ein unabhängiges und ehrenamtlich tätiges Gremium. Der Integrationsbeirat im Landkreis Freising wird neu gegründet. Die Amtszeit beträgt erstmals vier Jahre. Der Integrationsbeirat setzt sich für gegenseitige Achtung und Wertschätzung in der gesamten Bevölkerung des Landkreises Freising ein. Er wirkt aktiv am friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben im Landkreis Freising mit.

Der Integrationsbeirat soll

- ein Sprachrohr für die Migrantinnen und Migranten im Landkreis Freising sein,
- den Kreistag und Verwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Freising betreffen, beraten und eigene Ideen, Ziele und Konzepte zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs entwickeln.

Der Integrationsbeirat besteht aus vier Gruppen:

- **GRUPPE 1** Menschen mit Migrationsgeschichte
- **GRUPPE 2** Behörden, Fachstellen, Vereine, etc.
- **GRUPPE 3** Politik (Landrat und Vertreter*innen des Kreistags)
- **GRUPPE 4** Jugend

WIE KANN ICH MITGLIED WERDEN?

Du kannst dich für die **GRUPPE 1** – Menschen mit Migrationsgeschichte als Mitglied im Integrationsbeirat bewerben. Dazu musst du lediglich das Bewerbungsformular unter

<https://landkreis-freising.de/buergerservice/themen/integration-von-migranten.html>

ausfüllen und senden an

integrationsbeauftragte@kreis-fs.de
oder an

**Landratsamt Freising
Integrationsbeauftragte
Landshuter Straße 31
85354 Freising**



WAS MUSS ICH DAFÜR MITBRINGEN?

Bewerben können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die am Wahltag

- 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Landkreis Freising leben,
- einen gesicherten Aufenthaltsstatus (anerkannter Asylbewerber*in oder anerkannter Flüchtling, EU-Nationalität oder Studentenvisum mit einer Gültigkeit von länger als 1,5 Jahre) besitzen und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

WAS PASSIERT MIT MEINER BEWERBUNG?

Deine Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung prüfen zunächst, ob du die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Integrationsbeirat erfüllst.

Anschließend werden die Bewerbungen an die **GRUPPE 3** – Politik weitergegeben. Der Landrat und die Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags wählen aus den Bewerbungen zehn Menschen mit Migrationsgeschichte als Mitglied im Integrationsbeirat aus.

- Haben wir dein Interesse geweckt?
- Möchtest du dich ehrenamtlich engagieren?
- Willst du etwas im Landkreis Freising bewegen?
- Dann bewirb dich jetzt!

Wir freuen uns auf Dich!

